

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Marien



Stand: 01.01.2026

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	57,09 €	73,19 €	90,09 €	107,71 €	115,63 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft täglich	23,14 €	23,14 €	23,14 €	23,14 €	23,14 €
Verpflegung täglich	17,82 €	17,82 €	17,82 €	17,82 €	17,82 €
Investitionskosten täglich EZ*	24,42 €	24,42 €	24,42 €	24,42 €	24,42 €
Gesamtkosten täglich	128,15 €	144,25 €	161,15 €	178,77 €	186,69 €
Gesamt monatlich**	3.898,32 €	4.388,09 €	4.902,18 €	5.438,18 €	5.679,11 €
Anteil Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI***	0,00 €	239,13 €	239,15 €	239,15 €	239,14 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.767,32 €	3.343,96 €	3.344,03 €	3.344,03 €	3.343,97 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** Der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet.

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	138,80 €	138,80 €	138,80 €	138,80 €	138,80 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft täglich	26,42 €	26,42 €	26,42 €	26,42 €	26,42 €
Verpflegung täglich	20,34 €	20,34 €	20,34 €	20,34 €	20,34 €
Investitionskosten täglich	24,42 €	24,42 €	24,42 €	24,42 €	24,42 €
Gesamtkosten täglich	215,66 €	215,66 €	215,66 €	215,66 €	215,66 €
Maximal Tage	24	24	24	24	24
Maximal Gesamtkosten	5.175,84 €	5.175,84 €	5.175,84 €	5.175,84 €	5.175,84 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	586,08 €	586,08 €	586,08 €	586,08 €
Eigenanteil täglich	215,66 €	46,76 €	46,76 €	46,76 €	46,76 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5. Seit dem 01.07.2025 gibt es einen gemeinsamen Jahresbetrag für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege von 3.539 Euro, der flexibel für beide Leistungen eingesetzt werden kann.

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	239,13 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	478,27 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	797,11 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.195,67 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.